

1246/AB
vom 04.09.2018 zu 1263/J (XXVI.GP)

 Bundesministerium
Inneres

Herr
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

HERBERT KICKL
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-901000
 FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0448-I/1/b/2018

Wien, am 3. September 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der Zahl 1263/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Hinblick auf eine fließende Umorganisation habe ich mir erlaubt, die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett (KBM) **und** im Büro des Generalsekretärs (GS) in Referentenfunktionen, deren Rechtsgrundlagen, die Dauer der Verwendungen und die Funktionen bis zum Stichtag 30. Juni 2018 in Tabellenform darzustellen sowie die Personalkosten zusammen zu fassen.

Soweit es sinnvoll erschien wurden darüber hinaus die Informationen das Staatssekretariat (STS) betreffend - *Frage 17: Sofern ein Staatssekretariat besteht: wie sind die Fragen 1 bis 13 für dieses zu beantworten?* - bei den Anfragepunkten 1 bis 13 mitberücksichtigt.

Fragen:

1. und 17/1. Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 insgesamt beschäftigt (bitte um

detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?

6. und 17/6. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?

9. und 17/9. Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Im Kabinett sind folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion	Verwendung KBM bzw. BM.I Org.
HÖFERL Alexander	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 19.12.2017 KBM
KLINAR Judith	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 19.12.2017 KBM ab 01.07.2018 BM.I I/6
NEBENFÜHR Elke	VBG 1948	Fachreferent	ab 14.05.2018 KBM
PFLEGER Yana	VBG 1948	Fachreferent	01.03.2018 KBM
PÖLZL Christoph	BDG 1979	Presse- und Medienarbeit	ab 18.12.2017 KBM ab 04.05.2018 BM.I I/B
PRETSCHER Silke	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 26.2.2018 KBM
SAWYER Christine	BDG 1979	Projektgruppe	ab 01.03.2018 KBM
SEIDL Isolde	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 19.12.2017 KBM
SEMLITSCH Siegfried	BDG 1979	Fachreferent	ab 18.12.2017 KBM
STEINER Hannes	BDG 1979	Projektgruppe	ab 01.02.2018 KBM
STÜTZ Markus	BDG 1979	Projektgruppe	ab 01.03.2018 KBM
TEUFEL Reinhard	BDG 1979	Kabinettschef	ab 20.12.2017 KBM

Im Büro des Herrn Generalsekretärs sind folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion	Verwendung GS
ANDEXINGER Manfred	VBG 1948	Fachreferent	ab 19.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS
EBERWEIN Helgo	VBG 1948	Fachreferent	ab 18.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS
EBNER Ewald	BDG 1979	Fachreferent	ab 18.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS
FRANKLIN Thomas	BDG 1979	Fachreferent	ab 18.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS
GOLDGRUBER Peter	BMG 1986	Generalsekretär	ab 18.12.2017
HEML Hartmut	VBG 1948	Fachreferent	ab 19.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS
LETT Udo	BDG 1979	Fachreferent	ab 18.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS
SCHMIEDT Albert	BDG 1979	Fachreferent	ab 18.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS

Im Büro der Frau Staatssekretärin sind folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt:

Name	Rechtgrundlage	Funktion	Verwendung STS
ACHATZ Andreas	BDG 1979	Büroleiter	ab 21.12.2017 STS
BERGER Martina	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 21.12.2017 STS
BLUMENTHAL Eberhard	Arbeitsleihe Land NÖ	Presse- und Medienarbeit	ab 12.02.2018 STS
MADLMAYR Verena	VBG 1948	Referentin	ab 01.05.2018 STS
MAIER Gernot	BDG 1979	Fachreferent	ab 21.12.2017 STS
RAUTNER Ramona-Maria	VBG 1948	Referentin	ab 01.01.2018 STS
TAKACS Michael	BDG 1979	Büroleiter-Stellvertreter	ab 18.12.2017 STS

Fragen:

2. und Frage 17/2. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

10. und 17/10. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (auf Grund einer entsprechenden

Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?

Die Gesamtkosten (diese umfassen Monatsbezug bzw. Entgelt samt Zulagen, Nebengebühren sowie Dienstgeberkosten und Sonderzahlungen), die aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts im Juni 2018 entstanden sind, belaufen sich auf € 116.945,69 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeit des Generalsekretariates im Juni 2018 entstanden sind, belaufen sich auf € 114.654,77 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatssekretariates – inklusive der Kosten des Arbeitsleihvertrages - im Juni 2018 entstanden sind, belaufen sich auf € 72.669,59 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Fragen:

3. und 17/3. Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?

4. und 17/4. Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett im 2. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Fragen:

15. Wie viele Personen waren im 2. Quartal 2018 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

16. Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Insgesamt wurden 16 Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte sowie Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte wechselweise im Kabinett und/oder Büro des Generalsekretärs beschäftigt. Die Gesamtkosten (diese umfassen Monatsbezug bzw. Entgelt samt Zulagen, Nebengebühren sowie Dienstgeberkosten und Sonderzahlungen), die aus der Beschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Juni 2018 entstanden sind belaufen sich auf € 99.208,10 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Im Staatssekretariat wurden 6 Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte sowie sonstige Hilfskräfte beschäftigt. Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Juni 2018 entstanden sind belaufen sich auf € 34.302,90 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Fragen:

5. und 17/5. Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?

a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion und Begründung)?

Bisher wurden keine Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen an Bedienstete des Kabinetts, des Büros des Generalsekretärs und des Staatssekretariates ausbezahlt.

Fragen:

7. und 17/7. Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?

8. und 17/8. Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett einer Bundesministerin oder eines Bundesministers bzw. einer Staatssekretärin oder eines Staatssekretärs wird allgemein von folgenden Zuordnungen ausgegangen:

Funktion	Zuordnung
Kabinettschefin/Kabinettschef	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 7
Stellvertr. Kabinettschefin/Stellvertr. Kabinettschef, Pressesprecherin/Pressesprecher, Sonderberaterin/Sonderberater	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppen 5 und 6
Referentinnen/Referenten	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 3 und 4, Verwendungsgruppe A 2, Funktionsgruppe 7
Terminsekretärin/Terminsekretär	Verwendungsgruppe A 2, Funktionsgruppen 5 und 6
Sekretärin/Sekretär	Verwendungsgruppe A 3, Funktionsgruppen 3 und 4

Fragen:

11. und 17/11. Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttonomontsgehalt)?

Derzeit sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts und des Büros des Generalsekretärs (zusätzlich) in Leitungsfunktionen tätig.

Im Staatssekretariat wird eine Person in einer Gruppenleitungs- und zwei Personen werden zusätzlich in Abteilungsleitungsfunktionen beschäftigt.

Fragen:

12. und 17/12. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach ihrem Dienstende)?

Es wird auf die Beantwortung durch das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Fragen:

13. und 17/13: Wie viele Mitarbeiterinnen in ihrem Kabinett werden derzeit als Beschuldigte in Strafverfahren oder Disziplinarverfahren geführt?

Derzeit liegen keine Mitteilungen vor, dass gegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Kabinetts, des Büros des Generalsekretärs und des Staatssekretariates Strafverfahren oder Disziplinarverfahren als Beschuldigte geführt werden.

Frage 14:

Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 2. Quartal 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt beamteten und vertraglichen Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956.

Herbert Kickl

